

[http://www.risiko-manager.com/index.php?id=85&tx_ttnews\[tt_news\]=13696&tx_ttnews\[backPid\]=25&cHash=3b5ccc144c](http://www.risiko-manager.com/index.php?id=85&tx_ttnews[tt_news]=13696&tx_ttnews[backPid]=25&cHash=3b5ccc144c)

Geänderte Parameter bei der Kreditvergabe Von Carl-Dietrich Sander

18.5.2011. Die Finanzierung von Investitionen und Umsatzzuwächsen ist für viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unverändert schwierig. Eine Kreditklemme im Gefolge der jüngsten Finanzkrise war zwar zu keinem Zeitpunkt zu erkennen, aber viele Unternehmen stehen noch immer vor Hürden, wenn es sich um die Realisierung von Finanzierungen oder Anschlussfinanzierungen dreht. Unternehmen mit einer durchschnittlichen Bonität haben kein grundsätzliches Problem, eine Finanzierung zu erhalten. Wie steht es aber um Unternehmen schlechterer Bonität? Die Krisenjahre haben die Bilanzen vieler Unternehmen verhagelt. Deswegen ist es im bankinternen Rating wenig zielführend, auf dieser Grundlage ein Risikoprofil der Kreditnehmer allein zu erstellen und dann über die Kreditvergabe zu entscheiden. Oft mangelt es den Unternehmen zudem an banküblichen Sicherheiten.



Öffentliche Förderkredite sollen an dieser Stelle helfen, eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln zu erleichtern. Die KfW-Mittelstandsbank als bundesweite Förderbank hat nach dem Auslaufen ihres krisenbedingten Sonderprogramms Ende 2010 jetzt die Richtlinien für ihren klassischen „Unternehmerkredit“ für mindestens drei Jahre alte Unternehmen überarbeitet und dabei die Erfahrungen aus den Krisenjahren einfließen lassen. Für Mittelständler sind einige Eckpunkte besonders wichtig: Die KfW übernimmt auf Wunsch 50 % des Kreditrisikos (sog. Haftungsfreistellung) und entlastet damit die Hausbank, über die unverändert der Antrag gestellt wird und die im Normalfall unverändert das volle Kreditrisiko trägt.

Für Investitionsfinanzierungen gelten weiterhin die langjährigen Zinsbindungen von bis zu 10 Jahren – beim derzeitigen (noch) niedrigen Zinsniveau besonders wertvoll. Weggefallen ist allerdings die Möglichkeit, Sondertilgungen zu leisten ohne Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung. Der Bereich der Betriebsmittelfinanzierungen, also die Begleitung einer Umsatzsteigerung und damit die Finanzierung von wachsendem Warenlager und steigenden Kundenforderungen, wurde erweitert und ist sowohl in einer zweijährigen Variante mit Rückzahlung nach zwei Jahren als auch in einer fünfjährigen Tilgungsvariante möglich (bei letzterer aber keine Haftungsfreistellung).

Wichtig unverändert: Der Antrag ist vor Investitionsbeginn bei der Hausbank zu stellen. Es empfiehlt sich, dass Mittelständler direkt erfragen, welchen Zinssatz sie nach dem Preissystem der KfW werden zahlen müssen. Denn diesen Zinssatz bestimmt die Hausbank über die Parameter Ratingnote und Sicherheitenbewertung. Andernfalls könnte es sein, dass sich mit der Kreditbewilligung unangenehme Überraschungen in Form deutlich höherer Zinssätze ergeben. Damit die Hausbank den Kreditantrag zügig prüfen und entscheiden kann, sollte vorher abgefragt werden, welche Informationen und Unterlagen die Bank zur Prüfung benötigt. Alle risikorelevanten Unterlagen sollten vollständig in der gewünschten Qualität der Bank übermittelt werden.

Carl-Dietrich Sander ist Leiter der Fachgruppe Finanzierung-Rating im KMU-Beraterverband.